

SKI & SNOWBOARD

WOCHENENDE

Veranstalter: Christlicher Sportverein Stuttgart

2.- 4.Febr | 2024

BOLSTERLANG

ACHTUNG: Anreise am Freitag, 2.02.24
zwingend bis 15 Uhr in Bolsterlang





Bolsterlang

Der CSV lädt zum **Ski- und Snowboardwochenende** vom 2.-4.02.2024 nach **Bolsterlang** ins Hörnerhaus ein. Das Hörnerhaus liegt mitten im Bolsterlanger Skigebiet auf 1400 Metern und ist ein idealer Ausgangspunkt für die Skiausfahrten in den **Skigebieten Bolsterlang und Ofterschwang**. Beide Skigebiete sind nicht verbunden, aber gut mit dem Bus erreichbar. Es erwarten euch 2 Skitage und gute Gemeinschaft.

ANREISE: Die Anreise muss zwingend bis spätestens 15 Uhr in Bolsterlang /Talstation sein, da bei einer späteren Anreise an diesem Tag kein Transport zum Hörnerhaus mehr möglich ist.

Reisepreis

Erwachsene:

BIS 19.11.2023

Preis 233 € 8-Bettzimmer/ Etagedusche & WC

BIS 20.12.2023

Preis 244 € 8-Bettzimmer/ Etagedusche & WC

DANACH

Preis 255 € 8-Bettzimmer/ Etagedusche & WC

Solange freie Plätze vorhanden

Reiseleistung

- 2 Übernachtungen im Hörnerhaus mit Bettwäsche
- Halbpension (Frühstücksbuffet und 3-Gänge-Menü abends ohne Getränke)
- 2-Tages-Skipass (Sa+So)

Nicht inbegriffen sind An- und Abreise im eigenen PKW, sowie Parkgebühren in Bolsterlang. Fahrgemeinschaften werden organisiert.

Anreise

Die Anreise ist am Freitag, 2.04.2024 bis spätestens 15 Uhr an der Talstation Bolsterlang. Mit den letzten Gondeln erfolgt die Fahrt zum Hörnerhaus. Ein späterer Transport ist an diesem Tag nicht mehr möglich.

Reiseleitung:

Heiko Mayer

Veranstalter:

Christlicher Sportverein Stuttgart

Talstraße 70

70188 Stuttgart

Tel. 0176/38560976

h.mayer@csv-stuttgart.de



CSV1. Anmeldung: Die Anmeldungen müssen im CSV-Büro eingehen. Achtung: Eine Anmeldung über E-Mail ist nur mit einem eingescannten Anmeldeformular möglich!

2. Zahlungsbedingungen: Die Anmeldung wird für den CSV erst bei vollständiger Zahlung des gesamten Reisepreises verbindlich. Nach der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, die bestellten aber nicht gezahlten Leistungen anderweitig zu vergeben. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach der Anmeldebestätigung wird ein Betrag von fällig.

3. Leistungen: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

4. Rücktritt: Ein Rücktritt von der Reise muss zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt ein Teilnehmer von der gebuchten Reise zurück oder aber tritt er, ohne von der Reiseanmeldung zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorbereitung verlangen: Nach der Anmeldung wird eine Gebühr von 50,- € fällig. 30 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises (RP). 14 Tage vor Anreise 80% des RP. 2 Tage vor Reisebeginn 100 %. Nichtbezahlung des Reisepreises stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.

5. Haftung: Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

6. Haftungsausschluss: Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ausgeschlossen bzw. beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Gepäck und bei einem Transportmittelunfall. Ebenfalls besteht keine Haftung bei Einbruch und Diebstahl.

7. Auslandskranken- / Reisegepäckversicherung: Der Abschluss einer Auslandskranken- sowie einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen.

8. Mitwirkungspflicht der Reisetilnehmer: Die Reisetilnehmer sind verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Die Reisetilnehmer sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese hat in angemessener Zeit für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist. Unterlässt es der Reisetilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt unter Umständen ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Ausschluss: Es ist zu erwarten, dass der Reisetilnehmer die Sitten und Gebräuche vor Ort respektiert. Sollte der Reisetilnehmer grob gegen sie verstoßen, gibt der Reisetilnehmer dem Veranstalter die Möglichkeit, ihn nach Abmahnung ohne Erstattung des RP von der weiteren Reise auszuschließen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Das Gleiche gilt auch, wenn der Reisetilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt sowie bei Besitz oder Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art.

10. Allgemeines

- Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des Veranstalters.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das **Ski-Wochenende in Bolsterlang** an:

Name, Vorname. Geburtstag

Name, Vorname. Geburtstag

Adresse

Telefon / Handy

Email-Adresse

Biete Mitfahrmöglichkeit

Suche Mitfahrmöglichkeit

Ich bestätige hiermit die oben gemachte Anmeldung, erkenne die abgedruckten Reise- und Zahlungsbedingungen des CSV an und bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum „Recht am Foto für Jugendliche und Erwachsene“: Mit der Unterschrift erklärt sich der Teilnehmer bzw. bei Jugendlichen unter 16 Jahre der Erziehungsberechtigte, damit einverstanden, dass Fotos und Filme, die im Rahmen der Skiausfahrt erstellt werden, veröffentlicht werden dürfen.